

Förderung INHOUSE-Schulungen im Pflegebereich

weiterbildung.sozial

Ziel von INHOUSE-Schulungen ist es, möglichst vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Seniorenheimen und/oder Pflegeeinrichtungen Weiterbildung vor Ort zu ermöglichen. Die Angebote werden direkt in den Einrichtungen abgehalten.

VORTEILE

- Es wird ein gemeinsamer Informationsstand für alle Beschäftigte geschaffen.
- Die vermittelten Inhalte sind im Pflegebetrieb einforderbar.
- Durch gleichgerichtetes Vorgehen aller Mitarbeiter*innen werden Verunsicherungen und Ressentiments im Team und bei den Bewohner*innen vermieden.
- Die investierten Mittel gehen nicht durch Personalwechsel bzw. Kündigung einzelner Mitarbeiter*innen verloren.

FÖRDERUNG

Für genehmigte Weiterbildungsmaßnahmen fördert die Sozialabteilung des Landes Salzburg Inhouse-Schulungen mit 50 % der Kosten, bis zu einer Obergrenze von € 25,- pro Person und Schulungstag (1 Schulungstag = 8 Stunden).

SCHULUNGSANGEBOTE

Die vom Fachreferat der Sozialabteilung empfohlenen Schulungsangebote für Inhouse-Schulungen finden Sie im Kursprogramm auf unserer Homepage / Pflege / INHOUSE Fortbildungen / Individuelle Pflegeprobleme.

ABLAUFORGANISATION

1. Übermittlung des ausgefüllten Antragsformulars „Antrag auf Förderung einer Inhouse-Weiterbildung im Pflegebereich durch die Sozialabteilung“ (Formular zum Antrag auf Homepage) kann per Mail an: weiterbildung.soziales@salzburg.gv.at laufend erfolgen.
2. Nach Genehmigung durch die Sozialabteilung: selbstständige Organisation der Weiterbildung. (Gerne stellen wir den Kontakt zu einem/einer qualifizierten Referenten/Referentin her und beraten Sie hinsichtlich üblicher Tarife und Rahmenbedingungen).
3. Nach Durchführung der Weiterbildung in Ihrem Hause: Übermittlung einer Teilnehmer*innenliste sowie einer Kopie der mit dem/der Referenten/Referentin abgeschlossenen Vereinbarung.
4. Auf Wunsch Ausstellung von Teilnahmebestätigungen für Ihre Mitarbeiter*innen durch die Sozialabteilung. Bitte übermitteln Sie dafür eine Woche vor Veranstaltung eine Teilnehmer*innenliste.
5. Überweisung von 50 % der Schulungskosten bis max. € 25,- pro Tag und pro nachgewiesenem Teilnehmer bzw. nachgewiesener Teilnehmerin durch die Sozialabteilung.

Land Salzburg | Abteilung Soziales | Weiterbildung
Gabriele Schweiger | Telefon: 0662/8042-2886
Fanny-von Lehnert-Straße 1 | 5020 Salzburg
Mail: weiterbildung.soziales@salzburg.gv.at

 **LAND
SALZBURG**
Sozial